

## KUNDMACHUNG

über die Abänderung des Einheitssatzes für die Errechnung der Aufschließungsabgabe.

## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2026 den Einheitssatz gemäß §§ 38 und 39 NÖ. Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 800,- (Euro achthundert) pro Meter der Herstellungskosten

festgelegt.

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2027 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2025 außer Kraft gesetzt.

Herzogenburg, 13.10.2026

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

